

Behörden Spiegel

Unabhängige Zeitung für den Öffentlichen Dienst

Sonderdruck

Nr. XI / 26. Jahrgang

Berlin und Bonn / November 2010

www.behoerderspiegel.de

Hessen packt's an

Zur Abschlussbilanz 2009 des Landes Hessen

(BS/Dr. Thomas Schäfer) Das Bundesland Hessen hat im November des vergangenen Jahres als erstes Flächenland eine nach kaufmännischen Regeln erstellte Eröffnungsbilanz präsentiert. Nach rund einem Jahr geht Hessen nunmehr konsequent den nächsten Schritt und legt nach abgeschlossener Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof die testierte Abschlussbilanz für das Rechnungsjahr 2009 auf den Stichtag 31.12. vor.

Das Bild der Landesbilanz 2009 wird, wie nicht anders zu erwarten, vor allem durch die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Daneben wirft der Jahresabschluss mit einem transparenten und umfassenden Ausweis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aber auch ein Schlaglicht auf die Herausforderungen, denen sich das Land im Interesse einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik in den kommenden Jahren gegenüber sieht.

Rahmenbedingungen 2009 – Wirtschafts- und Finanzkrise

Das Jahr 2009 stand ganz im Zeichen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise. Der seinerzeit nur mit Mühe gestoppte Flächenbrand an den Finanzmärkten hatte zu einem abrupten und in der Nachkriegsschicht beispiellosen Absturz der Konjunktur geführt. Das Bruttoinlandsprodukt brach im vergangenen Jahr bundesweit um 4,7 Prozent ein. Diesem Abwärtstrend konnte sich auch die hessische Wirtschaft nicht entziehen, wengleich das Minus mit 4,3 Prozent etwas geringer ausfiel als im Bundesdurchschnitt.

Mittlerweile ist die Wende geschafft und die Konjunktur wieder deutlich aufwärtsgerichtet. Neben einer günstigen Weltkonjunktur haben vor allem die umfangreichen Maßnahmen von

Bund und Ländern zur Krisenbekämpfung, wie etwa das Wirkenlassen der sog. automatischen Stabilisatoren oder die Konjunkturpakete I und II, einen spürbaren Beitrag zu dieser überraschend schnell eingetretenen positiven Entwicklung geleistet.

Hessen packt's an – Sonderinvestitionsprogramm

Das Land Hessen hat mit der Auflage des mit 1,7 Mrd. Euro ausgestatteten Hessischen Sonderinvestitionsprogramms "Schul- und Hochschulbau" einen im Ländervergleich beispiellosen eigenen antizyklischen Impuls gesetzt. Zusammen mit den Mitteln des Bundes aus dem Konjunkturpaket II (rund 900 Mio. Euro) sowie den angestoßenen Folgemaßnahmen (rund 700 Mio. Euro) konnten auf diese Weise 5.300 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 3,3 Mrd. Euro auf den Weg gebracht werden. Die Umsetzung dieser Projekte stützt nachweislich die hessische Konjunktur, trägt zur Auflösung des bestehenden Investitionsstaus in Hessen bei und sorgt damit dafür, dass das Land gestärkt aus der Krise hervorgeht.

Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Bilanz

In der Bilanz verursachen die Konjunkturprogramme allerdings ein deutliches Minus.



Dr. Thomas Schäfer ist seit Ende August 2010 Finanzminister des Landes Hessen. Zuvor war er bereits als Staatssekretär im gleichen Ressort tätig.

Foto: BS/Finanzministerium Hessen

Steuerausfälle in einer Größenordnung von rund zwei Mrd. Euro verkraften. Auch deshalb verdreifachte sich die Neuverschuldung des Landes von rund 900 Mio. Euro im Jahr 2008 auf rund

2,7 Mrd. Euro.

Hessen steht mit dieser Entwicklung übrigens keineswegs allein. Bundesweit erhöhte sich die Verschuldung der öffentlichen Haushalte im vergangenen Jahr binnen Jahresfrist um fast 120 Mrd. Euro und erreichte damit zum Ende des Jahres 2009 den neuen Rekordwert von fast 1,7 Billionen Euro. Wohl gemerkt sind in dieser exorbitanten Summe noch nicht die Lasten enthalten, die für die öffentlichen Haushalte aus den bestehenden Renten- und Pensionsansprüchen resultieren.

Jahresergebnis und Bilanz 2009

Der sich in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2009 ausgewiesene hohe Jahresfehlbetrag in Höhe von rund sieben Milliarden Euro wird durch die Folgen der Krise allerdings nur zu einem Teil erklärt. Daneben tragen die Berücksichtigung der Pensionslasten sowie der erstmals vorge-

nommene vollständig doppische Ausweis der Steuern, der zu einer – wenn auch einmaligen – zusätzlichen Belastung des Jahresergebnisses in einer Größenordnung von 2,6 Mrd. Euro führt, in erheblichem Umfang zum weiteren Eigenkapitalverzehr des Landes bei.

Bei den Rückstellungen für Pensionen, die das Land für rund 150.000 Anspruchsberechtigte bildet, handelt es sich demgegenüber um eine strukturelle, d. h. dauerhafte Hypothek für das Jahresergebnis. Allein im Jahr 2009 resultiert aus der umfassenden, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vorgenommenen Bildung von Rückstellungen für Pensionen eine Belastung in Höhe von rund 3,6 Mrd. Euro. Demgegenüber werden in der kameralen Rechnungslegung lediglich die Versorgungsausgaben in Höhe von rund 1,9 Mrd. Euro ausgewiesen. Pointiert formuliert bildet die Kameralistik in diesem Bereich das tatsächliche Ausmaß der heute verursachten künftigen Belastung nur etwa zur Hälfte ab.

Vor diesem Hintergrund schließt die Bilanz zum 31.12. mit einer Bilanzsumme von rund 100 Mrd. Euro ab. Auf der Aktiveseite führt der neuerliche Ressourcenverbrauch von rund sie-

ben Mrd. Euro dazu, dass der bereits in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene “nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag” von rund 58 Mrd. Euro auf rund 65 Mrd. Euro anwächst. Daneben finden sich auf der Aktivseite noch Vermögenswerte in Höhe von rund 35 Mrd. Euro.

Die Passivseite setzt sich jeweils zu rund der Hälfte aus Verbindlichkeiten (rund 48 Mrd. Euro) und Rückstellungen (rund 52 Mrd. Euro) zusammen. Während bei den Verbindlichkeiten die Kreditmarktschulden des Landes in Höhe von knapp 35 Mrd. Euro dominieren, überwiegen bei den Rückstellungen vor allem solche für Beihilfen und Pensionen, auf die rund 45 Mrd. Euro entfallen.

Reduzierung der Einschränkungsründe

Erfreulich stimmt, dass der Hessische Rechnungshof den Gesamtabschluss auf den 31.12. nur noch mit einer Einschränkung feststellt, nachdem die Eröffnungsbilanz noch vier Einschränkungstatbestände enthalten hatte. Innerhalb eines Jahres ist es damit gelungen, die doppische Erfassung der Förderbuchungskreise umfassend sicherzustellen und die bisher unvollständige Bilanzierung und Überprüfbarkeit im Steuerbereich und

bei den Bankbestätigungen zu beseitigen.

Damit verbleibt lediglich bei den Kunstgegenständen des Landes ein Einschränkungstatbestand. Die mengen- und wertmäßig korrekte Darstellung der Kunstgegenstände ist jedoch derart komplex, dass die bereits angestoßenen Arbeiten noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Gleichwohl setzt das Land alles daran, auch bei diesem Sachverhalt innerhalb eines überschaubaren Zeitraums und in Abstimmung mit dem Rechnungshof zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen. Die Bilanz des Jahres 2009 wird mit den Konjunkturpaketen und der veränderten Bilanzierung der Steuern durch zwei Einmaleffekte geprägt. Mit dem Wegfall dieser Sondereffekte kann für das laufende Jahr mit einer deutlichen Reduzierung des Fehlbetrages gerechnet werden. Auch der derzeit zu beobachtende kräftige Aufschwung sollte sich über steigende Steuereinnahmen positiv auf die Ergebnisrechnung auswirken.

Ausblick auf das Jahr 2010

Allerdings bleibt zu konstatieren, dass das Ziel eines zumindest konstanten Eigenkapitals auch im kommenden Jahr wieder

weit verfehlt wird. Erstens sind – wie bereits ein Blick auf die im Haushalt 2010 veranschlagte Nettokreditaufnahme zeigt – die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise noch bei Weitem nicht überwunden. Zweitens stellt der stetig wachsende Rückstellungsbedarf für die Pensionslasten eine mittelfristig kaum zu bewältigende Hürde dar.

Erst auf lange Sicht kann damit gerechnet werden, dass die jährlichen Zuführungen des Landes zur Versorgungsrücklage die jährliche Erhöhung der Pensionsrückstellung übersteigen. Botschaft und Aufgabe sind klar: Wir müssen in den kommenden Jahren durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen den weiteren Ressourcenverbrauch zunächst schrittweise reduzieren und dann langfristig beenden.

Eine wichtige Weichenstellung stellt in diesem Zusammenhang unzweifelhaft die neue Schuldengrenze des Grundgesetzes dar, die den Ländern ab dem Jahr 2020 grundsätzlich die Aufnahme neuer Schulden untersagt. Denn die dadurch verbindlich vorgegebene Konsolidierung des Landeshaushalts ist Mindestvoraussetzung dafür, den weiteren Anstieg des negativen Eigenkapitals nicht erst am Sankt Nimmerleinstag zu beenden.